

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Stadtplanung

Berichterstatter (Amtsleiter)
Speer, Alexander

Sachbearbeiter
Stadler, Birgit

Vorlagennummer
005/2024

Aktenzeichen
40.4.1

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Technischer Ausschuss Gemeinderat	29.01.2024 01.02.2024	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: 1

Betreff:

Bebauungsplan „Kurgebiet 5.Änderung,, in Bad Rappenau

- 1. Zustimmung zum Aufstellungsbeschluss für ein Verfahren nach §13a BauGB (siehe Abgrenzungsplan vom 19.12.2023)**
- 2. Zustimmung zum Entwurf.**
- 3. Beschluss zur Offenlage des Bebauungsplanes „Kurgebiet 5. Änderung“ in Bad Rappenau**

Beschluss:

1. Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, dem Aufstellungsbeschluss und dem Entwurf für den Bebauungsplan „Kurgebiet 5.Änderung“ in Bad Rappenau zuzustimmen.
2. Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, für den Bebauungsplan „Kurgebiet 5.Änderung“ in Bad Rappenau die Offenlage zu beschließen.

Sachverhalt:

Im Bereich der bestehenden RappSoDie Anlage wurden in vorangegangenen Sitzungen des Gemeinderates Änderungen vorgestellt und beschlossen:

Das neue RappSoDie wird sich zukünftig aus dem Hauptgebäude, das an die Bestandssauna anschließt, einem eigenständigen Gebäude für eine neue Außensauna mit Liegeflächen (Ersatz für die bestehende Afrikasauna) und einem Erweiterungsbau an die bereits bestehende Außensauna (Kaminsauna) zusammensetzen. Dieser Erweiterungsbau wird als erste Baumaßnahme vor dem Abbruch durchgeführt und während der weiteren Bauphase als Eingangs- und Umkleidegebäude für die Sauna dienen. Dadurch wird der Weiterbetrieb des gesamten Saunabereichs während der Abbruch- und Bauphase des Neubaus gewährleistet.

Nach Abschluss aller Baumaßnahmen soll das Gebäude dann umgebaut und als Sauna- und Liegebereich umgenutzt werden.

Der Bebauungsplan „Kurgebiet 2. Änderung“, stellt in etwa den derzeitigen Bestand dar. Zur Verwirklichung der Planungen muss das Bauplanungsrecht im Bereich des Aufstellungsbeschlusses angepasst werden.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Aufstellungsbeschluss für eine Bebauungsplanänderung nach § 13a BauGB und dem Entwurf für den Bebauungsplan „Kurgebiet 5.Änderung“ in Bad Rappenau zuzustimmen und die Offenlage für den Bebauungsplan „Kurgebiet 5.Änderung“ zu beschließen.